

Achtung! Eine freiwillige Voranmeldung für integrative Maßnahmen in der Jugendarbeit (gesondertes Voranmeldungsformular) sollte bis **spätestens 01. März** beim BezJR Oberbayern vorliegen, um durch einen frühzeitigen Bescheid Planungssicherheit zu erlangen. Für alle integrativen Maßnahmen entsprechend der Ziffern 3a. bis 3d. gilt, dass der Verwendungsnachweis bis **spätestens 8 Wochen** nach Ende der Maßnahme beim **Bezirksjugendring Oberbayern, Maillingerstr. 14, 80636 München**, Telefon 089. 54 70 84 40 eingegangen sein muss.

Antrag auf Förderung

von Integrativen Maßnahmen in der Jugendarbeit

Integrative Freizeiten, Werbe- und Bildungsmaßnahmen, sowie innovative Kurzprojekte, die der Integration von Kindern und Jugendlichen dienen

Bitte ankreuzen: Gegenstand der Förderung nach Nr. 3 der Richtlinien ist:

- Begegnungsmaßnahmen und Freizeiten mit behinderten jungen Menschen (Nr. 3 a.)
- Werbemaßnahme für integrative Angebote der Jugendverbände (Nr. 3 b.)
- Bildungsmaßnahme für Ehrenamtliche, um integrative Aufgaben (besser) zu erfüllen (Nr. 3 c.)
- Innovatives Kurzprojekt (Nr. 3 d.)

Antragstellende Jugendorganisation:

Adresse

E-Mail Telefon

Ansprechpartner/in: Herr/Frau

Funktion in der Jugendorganisation:

tagsüber telefonisch erreichbar unter:

Vorwahl

Rufnummer

Bankverbindung

der Jugendorganisation: Kontoinhaber/in Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Es wird versichert, dass die aufgeführten Kalkulationen und Ausgabenansätze tatsächlich unmittelbar für diese Maßnahmen entstanden sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen zu erwarten sind. Des Weiteren wird versichert, dass ein eventueller, nicht durch den Zuschuss gedeckter Anteil des Fehlbetrags aus Eigenmitteln finanziert wird.

Die Belege werden fünf Jahre nach Ablauf des bezuschussten Jahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt. Die/der Antragsteller/in verpflichtet sich, die Zuwendung des Bezirksjugendring Oberbayern zweckentsprechend zu verwenden. Die Richtlinien und sonstigen Bestimmungen des Bezirksjugendrings zur Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Bezirks Oberbayern werden anerkannt.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Stellungnahme (bitte ankreuzen):

- des bezirklichen Leitungsgremiums bei Anträgen von Jugendverbandsgliederungen und Gliederungen anderer öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Bezirksstruktur
 - des Stadt-/Kreisjugendringes bei Anträgen von Jugendgemeinschaften und anderen öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die keine eigene Bezirksstruktur haben.
- Die antragstellende Jugendorganisation ist: bei uns Mitglied öffentlich anerkannt.

Wir befürworten den Antrag / nicht (eventuell streichen), weil

- Eigene Maßnahme des Jugendverbandes bzw. des öffentlich anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe auf Bezirksebene oder des Stadt- /Kreisjugendringes.**

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Bedarfmeldung 20....

bitte möglichst bald, spätestens bis **01. März** zurücksenden

**über Zuschüsse für integrative Maßnahmen in der Jugendarbeit;
Integrative Freizeiten, Werbe- und Bildungsmaßnahmen, sowie innovative Kurzprojekte, die der
Integration von Kindern und Jugendlichen dienen**

Bezirksjugendring Oberbayern
Haus des Stiftens
Landshuter Allee 11
80637 München

Die Jugendorganisation

Name, Adresse, Telefon

meldet für integrative Maßnahmen folgenden Zuschussbedarf für das Jahr 20.... an:

Termin (von / bis)	Bezeichnung und Kurzbeschreibung der Maßnahme	Gegenstand der Maß- nahme nach Nr. 3 der Richtlinien	Ggfs. Teil- nehmertage (An- und Abreise sind zusammen 1 Tag)	Gesamtzahl der Teilnehmer / innen + Mitarbeiter / innen

Bitte ggf. weiteres Blatt beifügen.

Gegenstand der Förderung nach Nr. 3 der Richtlinien sind:

Begegnungsmaßnahmen und Freizeiten mit behinderten jungen Menschen (Nr. 3 a.)

Werbemaßnahme für integrative Angebote der Jugendverbände(Nr. 3 b.)

Bildungsmaßnahme für Ehrenamtliche, um integrative Aufgaben (besser) zu erfüllen (Nr. 3 c.)

Innovative Kurzprojekte (Nr. 3 d.)

Ort, Datum

Unterschrift

Beschreibung der integrativen Maßnahme

Bitte ankreuzen: Gegenstand der Förderung nach Nr. 3 der Richtlinien ist:

- Begegnungsmaßnahmen und Freizeiten mit behinderten jungen Menschen (Nr. 3 a.)
- Werbemaßnahme für integrative Angebote der Jugendverbände (Nr. 3 b.)
- Bildungsmaßnahme für Ehrenamtliche, um integrative Aufgaben (besser) zu erfüllen (Nr. 3 c.)
- Innovatives Kurzprojekt (Nr. 3 d.)

Titel der Maßnahme / Projekt / Aktion:

Ziel der Maßnahme / Begründung der Notwendigkeit:

Inhaltliche und methodische Gestaltung der Maßnahme (Programm):

Begründung und weitere Beschreibung des integrativen Ansatzes bzw. Anteils daran:

Zeitlicher Ablauf der Maßnahme:

Name/n und Qualifikation/en der Mitarbeiter/-innen der Maßnahme:

Ort der Maßnahme:

Einzugsgebiet der Maßnahme:

Beschreibung der Zielgruppe:

**Weitere Informationen zu Ziel, Ablauf, Themen, Methoden sowie Einladung etc.
bitte ggf. beilegen**

Kalkulation / Abrechnung von Integrativen Maßnahmen

Ggfs. Beginn Ende Tage

Teilnehmer/innen-Zahl: behinderte Jugendliche / nichtbehinderte Jugendliche

Mitarbeiter/innen-Zahl: Gesamtzahl der beteiligten Personen

Finanzierung der integrativen Maßnahme in der Jugendarbeit	<input type="checkbox"/> Kalkulation
	<input type="checkbox"/> Verw.nachweis / Abrechnung
Ausgaben	Kosten
Fahrtkosten	€
Verpflegungskosten	€
Übernachungskosten	€
Raummieten	€
Arbeits- und Hilfsmittel	€
Kosten für Telefon, Porto	€
Kosten für Honorarkräfte	€
Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€
Sonstige Sachaufwendungen (<i>genaue Auflistung, ggf. Beiblatt</i>)	€
	€
	€
Gesamtsumme der Ausgaben	€
Einnahmen	
Teilnehmer/innen-Beiträge	€
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€
Zuschüsse vom Stadt- / Kreisjugendring / Bayer. Jugendring <i>(Zutreffendes unterstreichen)</i>	€
Zuschüsse von Kommunen, Land, Bund, EU <i>(Zutreffendes unterstreichen)</i>	€
Sonstige Zuschüsse	€
Spenden (<i>detailliert</i>)	€
Sonstige Einnahmen (<i>detailliert</i>)	€
	€
Gesamtsumme der Einnahmen	€
Fehlbetrag	€

Förderung von integrativen Maßnahmen in der Jugendarbeit

Integrative Freizeiten, Werbe- und Bildungsmaßnahmen, sowie innovative Kurzprojekte, die der Integration von Kindern und Jugendlichen dienen.

1. Zweck der Förderung

Mit dieser Förderung sollen die Jugendverbände, Jugendringe und Jugendorganisationen in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zur "Selbstverwirklichung in sozialer Integration" von jungen Menschen (z. B. mit Behinderung, mit Migrationshintergrund oder ohne Ausbildungsplatz) zu leisten. Dabei sollen sie bei der Führung eines möglichst selbstständigen, eigenverantwortlichen Lebens unterstützt werden. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in den Jugendverbänden und Jugendorganisationen sollen durch Fachkräfte betreut, begleitet und beraten werden. Die Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen soll ebenfalls gefördert werden.

2. Zielgruppe

Die Förderung soll überwiegend folgenden Zielgruppen zugute kommen:

Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 7 und 27 Jahren, mit Migrationshintergrund, ohne Ausbildungsplatz oder mit Behinderung sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, welche sich in Bildungsmaßnahmen qualifizieren, um den Zweck dieser Förderung erfüllen zu können.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen dienen:

- a.) Begegnungsmaßnahmen und Freizeiten mit jungen Menschen mit Behinderung.
- b.) Werbemaßnahmen, um Kinder und Jugendliche mit sozialem Integrationsbedarf oder mit Behinderung über die für sie relevanten Angebote der verbandlichen Jugendarbeit zu informieren
- c.) Mitarbeiter/-innen – Bildungsmaßnahmen, die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in ihrer Aufgabe der Betreuung, Begleitung, Unterstützung und Integration der Zielgruppen unterstützen und qualifizieren.
- d.) Innovative Kurzprojekte (bis zu 6 Monaten), welche die Heranführung der Zielgruppen an regelmäßige integrative Veranstaltungen ermöglichen.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen samt ihren Gliederungen (Jugendverbände, Jugendringe, und Jugendinitiativen). Gliederungen dieser Organisationen sind über ihr jeweiliges bezirkliches Leitungsgremium antragsberechtigt. Die Jugendorganisationen, die keine eigene Bezirksstruktur haben, sind über die Stadt- und Kreisjugendringe antragsberechtigt.

5. Förderungsvoraussetzungen und Umfang der Förderung

Menschen mit Behinderung im Sinne der Richtlinien sind gehörlose und/oder blinde und/oder körperbehinderte und/oder geistig behinderte junge Menschen. Die nicht behinderten Teilnehmer/-innen sind mindestens 7 und unter 27 Jahre alt. Die Teilnehmer/-innen mit Behinderung sind in der Regel unter 27 Jahre alt. Ausnahmen bei Teilnehmer/-innen mit geistiger Behinderung sind möglich. Insgesamt müssen mind. 50% aller Teilnehmer/-innen unter 27 Jahre alt sein. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Sinne der Richtlinie sind junge Menschen im Alter von 7 bis unter 27 Jahren, die Aussiedler/-innen oder Ausländer/-innen in Deutschland sind, in Oberbayern ihren ständigen Wohnsitz haben und die seit maximal 5 Jahren in Deutschland leben.

5.1 An Freizeiten und Begegnungsmaßnahmen nach 3 a.) sollen mindestens sechs junge Menschen mit Behinderung im Sinne der Richtlinien teilnehmen. Ausnahmen in der Zahl können zugelassen werden, wenn dies wegen Art und Schwere der Behinderung sowie wegen der besonderen Art der Maßnahme geboten erscheint. Die Anzahl der geförderten sonstigen Teilnehmer/-innen soll das Doppelte der Anzahl der Teilnehmer/-innen mit Behinderung nicht überschreiten.

5.2

Gefördert werden bei Maßnahmen nach 3 a.)

- die Teilnehmer/-innen mit Behinderung im Sinne der Richtlinien
- die nicht behinderten Teilnehmer/-innen (bis zur doppelten Anzahl der Teilnehmer/-innen mit Behinderung)
- die Mitarbeiter/-innen (je angefangenen zehn nicht förderbare Teilnehmer/-innen wird ein/e Mitarbeiter/-in nicht gefördert)

Der Zuschuss beträgt bei integrativen Begegnungsmaßnahmen bis zu € 10 je Tag und Teilnehmer/-in (An- und Abreisetag zählt als ein Tag).

Gefördert werden bei Maßnahmen nach 3 b.)

- einmalig maximal 500 €

Gefördert werden bei Maßnahmen nach 3 c.)

- alle Teilnehmer/-innen und die Referent/-innen der Qualifizierungsmaßnahme mit bis zu 10 € je Tag/Person

Gefördert werden bei Maßnahmen nach 3 d.)

- einmalig maximal 1.000 €

6. Verfahren

6.1 Voranmeldung

Für die Planung werden die Antragsteller aufgefordert bis zum 1. März die geplanten Maßnahmen für das laufende Jahr zu melden (bei 3 a.)c.) mit Zahl der Mitarbeiter/-innen, Teilnehmer/-innen, Tage)

6.2 Antragstellung

Jede Maßnahme ist auf einem eigenen Formblatt spätestens acht Wochen nach Durchführung beim Bezirksjugendring einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:

- die Ausschreibung bzw. Einladung (bei 3 a.)c.)) oder die Ergebnisse bzw. Endprodukte (bei 3 b.)d.))
- ein Bericht, aus dem die Zielsetzung, der integrative Erfolg, der zeitliche Ablauf, die Themen und die angewandten Methoden ersichtlich werden;
- eine Anwesenheitsliste nur bei 3 a.)c). (Alter, Name, Anschrift, Unterschrift) entsprechend dem Formblatt.

Die Teilnehmerliste kann ersatzweise eine durch die antragstellende Jugendorganisation bestätigte Auflistung der Teilnehmer/-innen (Maßnahme, Name, Alter, PLZ/Wohnort, ggfs. behindert/nicht behindert, Nationalität) beigefügt werden. Die Unterschrift der Mitarbeiter/-innen ist in jedem Fall erforderlich.

6.3 Bewilligung

Der Vorstand des Bezirksjugendrings bewilligt den Zuschuss am Ende des laufenden Jahres.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist mit der vollständigen Antragstellung erfüllt.

6.5 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach Bewilligung an den Antragsteller.

6.6 Prüfung

Eine Belegprüfung behält sich der Bezirksjugendring vor. Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht. Der Bezirksjugendring bewirtschaftet die vom Bezirk Oberbayern zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen seines Haushaltes.

Teilnehmer/innenliste

(ggf. durch Anlage erweitern)

Anwesenheitsliste wird nur benötigt zum Verwendungsnachweis, entsprechend der Richtlinien zur Förderung von integrativen Maßnahmen für die Nr. 3 a.)

Begegnungsmaßnahmen und Freizeiten mit behinderten jungen Menschen und 3 c.)

Bildungsmaßnahme für Ehrenamtliche, um integrative Aufgaben (besser) zu erfüllen

Bezeichnung der Maßnahme

Ort der Maßnahme von bis

	Name / Vorname	Alter	PLZ / Wohnort	behindert nichtbeh.	Unterschrift (eigenhändig)
--	----------------	-------	---------------	---------------------	----------------------------

A Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

B Teilnehmerinnen und Teilnehmer

1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					

B Teilnehmerinnen und Teilnehmer

15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					